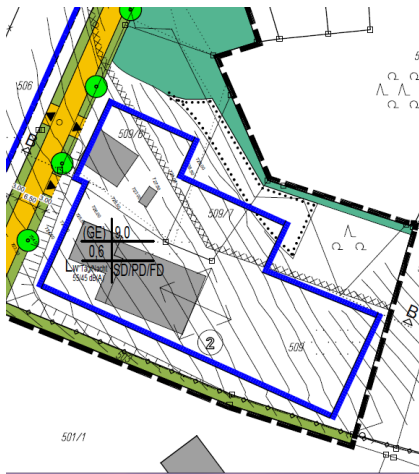


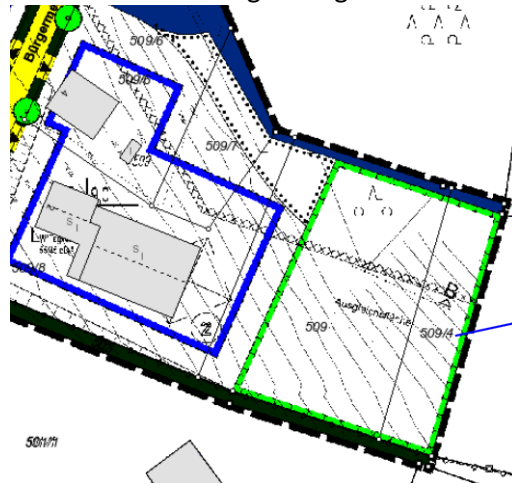
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Spiegelau

über Änderung des Bebauungsplans „GE Oberkreuzberg West“ durch Deckblatt Nr. 1
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelau hat in seiner Sitzung vom 19.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „GE Oberkreuzberg-West“ durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern. In der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2018 wurden die Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung behandelt, abgewogen und z. T. in die Planunterlagen eingearbeitet.



Deckblatt 1



ursprüngliche Planung

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes „GE Oberkreuzberg-West“ umfasst die FlNr. 509 der Gemarkung Oberkreuzberg. Der Änderungsbereich befindet sich südöstlich des bestehenden Gewerbegebiets Oberkreuzberg West

Ziel der Änderung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung „GE Oberkreuzberg-West“ durch Deckblatt Nr. 1 ist die Erweiterung des Gewerbegebiets (GE) auf einer Fläche, die aktuell als Ausgleichsfläche dient um die Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebs auf der Flurnummer 509 zu ermöglichen. Die FlNr. 509/4 wurde aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Folgende Arten umweltbezogener Daten liegen vor:

- Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere/Pflanzen/Lebensräume, Landschaft/Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter. Das geplante Vorhaben führt vor allem bei den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima, Fauna und Landschaftsbild zu mittleren bis geringen Auswirkungen, wobei hier vornehmlich die anlagebedingten Auswirkungen zu berücksichtigen sind. Die baubedingten Auswirkungen treten nur kurzfristig auf und sind somit unerheblich.
- die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - der Unteren Naturschutzbehörde vom 15.05.2018 mit Aussagen zum Anerkennungsfaktor der Ausgleichsfläche und die Nichtanrechnung der gesamten Fläche der FlNr. 2245/1, Gemarkung Oberkreuzberg, als Ausgleichsfläche
 - des Technischen Umweltschutzes vom 14.05.2018 mit Aussagen über Lärmschutz (Gewerbelärm), elektromagnetische Felder, Planungsrecht und Altlasten.

Der hierzu erstellte Vorentwurf liegt in der Zeit von **22.08.2018** bis einschließlich **02.10.2018** im Rathaus der Gemeinde Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Str. 5, 94518 Spiegelau im Bürgerbüro während der

allgemeinen Dienstzeiten (**Mo-Fr** von **8.00 bis 12.00** Uhr, **Di** von **13.00 bis 16.00** Uhr und **Do** von **13.00 bis 18.00** Uhr) öffentlich aus. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Der Planentwurf kann auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Spiegelau unter dem Link: <http://www.spiegelau.de/bekanntmachung.html> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Spiegelau, den 13.08.2018

Karlheinz Roth
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln am: 13.08.2018
Abnahme am: